

Prüfungsbericht Eisenbahn-Rollmaterial

nach Art. 5a Abs. 1 Satz 3 VO (EG) Nr. 1370/2007

Die zuständigen Behörden prüfen nach Art. 5a Abs. 1 Satz 1 der VO (EG) Nr. 1370/2007 im Hinblick auf die Einleitung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens, ob Maßnahmen getroffen werden müssen, um einen effektiven und diskriminierungsfreien Zugang zu geeignetem Rollmaterial zu gewährleisten.

Im Vergabeverfahren SPNV-Leistungen Vogtlandnetz (Veröffentlichung nach Art. 7 Abs. 2 vom 14.03.2023, 2023/S 052-154998, aktualisiert am 04.07.2024, OJ S 129/2024) sind der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (ZVV) und die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) Auftraggeber.

Der ZVV hat als Vergabestelle für die Auftraggeber eine Prüfung nach Art. 5a Abs. 1 Satz 1 der VO (EG) Nr. 1370/2007 durchgeführt. Nachstehend ist das Ergebnis dieser Prüfung zusammengefasst.

Maßgeblich für das einzusetzende Rollmaterial sind neben den technischen Fahrzeuganforderungen des Betriebsprogramms insbesondere die erforderlichen Kapazitäten und die Eisenbahninfrastruktur (Bahnsteiglängen und -höhen) im gegenständlichen Netz. Aufgrund der Kapazitätserfordernisse und gegebenen Bahnsteiglängen kommen hier sowohl Gebraucht- als auch Neufahrzeuge in Frage. Zur Vermeidung eines dauerhaften Einsatzes von Dieselfahrzeugen besteht die Möglichkeit des Einsatzes von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, insbesondere Batterietriebzüge (BEMU-Fahrzeuge) und diese insbesondere auf den Linien RB 2 und RB 5.

Nach der unverbindlichen Abschätzung der Auftraggeber sind für das Netz einschließlich Reserve 13 Fahrzeuge mit einer Kapazität von mindestens je 70 Sitzplätzen erforderlich. Die Kalkulation des Fahrzeugbedarfs obliegt den Bietern im Vergabeverfahren.

1. Fahrzeugbeschaffung (Rollmaterial)

- a) Geeignete Gebrauchtfahrzeuge stehen nach Kenntnis des ZVV in ausreichendem Umfang auf dem Fahrzeugmarkt zur Verfügung. Diese Fahrzeuge können durch Umbau- und Redesign-Maßnahmen in einen den Anforderungen der Vergabe gerechten Zustand gebracht werden. Die dafür nach dem aktuellen Zeitplan zur Verfügung stehende Zeit zwischen Zuschlag und Betriebsaufnahme (Vorlaufzeit) wird als ausreichend erachtet.
- b) Geeignete Neufahrzeuge mit alternativen Antrieben, insbesondere BEMU, werden nach Kenntnis des ZVV als Triebzug-Konzept von mindestens fünf Fahrzeugherstellern angeboten. Die Fahrzeugtypen sind aktuell bereits auf dem deutschen Markt eingesetzt oder stehen kurz vor Markteintritt. Sie können vom jeweiligen EVU direkt vom Fahrzeughersteller bezogen oder wahlweise auch über Fahrzeugleasinggesellschaften bis zum vorgesehenen Betriebsbeginn beschafft werden.
- c) Eine Beistellung von Rollmaterial durch die Auftraggeber ist hier insbesondere aufgrund der marktüblichen Anforderungen an die Fahrzeuge sowie der ausreichenden Vorlaufzeit nicht vorgesehen.

2. Fahrzeugfinanzierung

- a) Die Beschaffung und Finanzierung von Fahrzeugen können die Bieter zum Beispiel direkt mit ihrer Hausbank oder über Leasingunternehmen abwickeln.
- b) Fahrzeugfinanzierungshilfen sind nicht vorgesehen.

3. Maßnahmen nach Art. 5a Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007

Vorliegend besteht nach Einschätzung des ZVV bereits ein effektiver und diskriminierungsfreier Zugang zu geeignetem Rollmaterial. Es werden daher keine Maßnahmen im Sinne von Art. 5a Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 ergriffen.